

An alle  
Mitglieder des Provinzialverbandes

25. Mai 2020

### **Einreise von Saisonarbeitskräften ab dem 1. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Thema gibt es neue Informationen, über die wir wie folgt unterrichten möchten:

Mit gestrigem Datum haben Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesinnenministerium in einer Pressemitteilung über die Anschlussregelung für die Einreise von osteuropäischen Saisonarbeitskräften ab dem 1. Juni 2020 informiert.

Befristet bis zum 15. Juni 2020 wird die Einreise von Saisonarbeitskräften weiterhin nach dem bisherigen Verfahren erlaubt (Einreise von Rumänen und Bulgaren per Flugzeug, Polen per PKW oder Bus). Die Auflagen für den Gesundheits-, Arbeits- und Infektionsschutz bleiben unverändert bestehen. Da aus dem Kontingent für April und Mai in Höhe von insgesamt 80.000 Arbeitskräften bisher erst rund 33.000 Arbeitskräfte abgerufen worden sind, wurde kein neues Kontingent vereinbart. Das bisherige Kontingent gilt weiter.

Die Befristung der Regelung bis zum 15. Juni 2020 wird damit begründet, dass zum Stichtag 15. Juni eine generelle Neubewertung der Reisebestimmungen im Lichte des aktuellen Infektionsgeschehens erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Reinhard Pauw)  
Geschäftsführer